

Mitteilung des Senats vom 23. September 2014

**6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe
"Häusliche Beziehungsgewalt"**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 23.09.2014**

6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am 16.12.1999 befasste sich die Bürgerschaft mit dem Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ und forderte den Senat auf, ein Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt und Konzepte zum Umgang mit häuslicher Gewalt vorzulegen. Die vom Senat eingesetzte ressortübergreifende Arbeitsgruppe legte zur Sitzung des Senats vom 18. April 2000 ein erstes Konzept vor und erhielt den Auftrag, im zweijährigen Abstand über dessen Umsetzung zu berichten. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme im 5. Bericht zur Häuslichen Beziehungsgewalt 2011 und einem Zwischenbericht 2012 beschreibt der vorliegende 6. Bericht den aktuellen Sachstand und die Situation des Interventions- und Hilfesystems soweit sich Änderungen ergeben haben. Er berichtet zum Fortschritt der gesetzten Schwerpunkte und gibt einen Ausblick auf die Arbeit des kommenden Berichtszeitraums.

Im Berichtszeitraum konnten das Hilfesystem ausgebaut und Lücken in der Finanzierung von Frauenhausaufenthalten geschlossen werden. Die Vernetzung unter Fachleuten sowie Fortbildungsangebote für diese wurden erweitert. Es stehen nun eine Website sowie vielfältige Materialien zum Thema zur Verfügung. Erste Maßnahmen zu einer besseren Erreichbarkeit von Migrantinnen wurden umgesetzt, Schwerpunkte für die Weiterarbeit festgelegt.

Der Senat bittet die Bürgerschaft, den Berichtszeitraum der Ressortübergreifenden AG auf 4 Jahre zu verlängern. Die Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ tagt unterjährig regelmäßig. Berichtenswerte Entwicklungen finden ihre sinnvolle Dokumentation eher in einem größeren Zeitintervall.

6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Hintergrund des Berichts	2
2.1. Aktuelle Studien	2
2.2. Veränderungen der Situation in Bremen und Bremerhaven.....	5
3. Sachstand Hilfesystem	8
3.1. Weitere Schritte einleiten.....	8
3.2. Wege aus der Gewalt aufzeigen	9
3.3. Kinder und Jugendliche unterstützen	10
3.4. Täterarbeit	11
3.5. Arbeit vernetzen. Fachleute unterstützen	12
3.6. Qualität der Arbeit sichern.....	12
3.7. Evaluation und Forschung.....	13
4. Prävention.....	13
5. Schwerpunkt: Migrantinnen besser erreichen	14
6. Schwerpunkte für den kommenden Berichtszeitraum	15

1. Einleitung

Seit Vorlage eines ersten Konzepts zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen, Gewalt in Beziehungen im Jahr 2000 legt die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ alle zwei Jahre einen „Bericht zu Häuslichen Beziehungsgewalt“ vor. Der 5. Bericht¹ zieht 2011 nach 10 Jahren ein Resümee. Er orientiert sich dabei an den Fragen und Gegebenheiten, wie sie für von Gewalt betroffene Frauen/Kinder/Jugendliche anstehen und ordnet den Bedarfen der Betroffenen folgend die einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen der helfenden/eingreifenden Systeme zu. 2012 folgte aus einem Bürgerschaftsantrag ein Zwischenbericht „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“².

Der vorliegende 6. Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ beschränkt sich auf dieser Grundlage auf die Beschreibung des aktuellen Sachstands, soweit sich signifikante Änderungen ergeben haben. Er berichtet zum Fortschritt der gesetzten Schwerpunkte und zu den Anforderungen aus den Beratungen der Bürgerschaft. Er setzt Schwerpunkte für den kommenden Berichtszeitraum.

¹ Mitteilung des Senats vom 15. November 2011, Drucksache 18/124

² Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012, Drucksache 18/489

Der Begriff „Häusliche Beziehungsgewalt“ wird unterschiedlich genutzt. Für die Berichte der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe fokussiert er auf Gewalt gegen Frauen in Beziehungen und ihre Kinder. Er umfasst dabei alle Formen körperlicher, sexueller/sexualisierter und psychischer Gewalt. Gewalt in Beziehungen als Teil von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder hat mit bestehenden Geschlechterhierarchien zu tun. Er bezieht sich also zuvorderst auf Gewalt als eine Form von Kontrolle und Macht und nicht auf Gewalt als gleichberechtigt genutzte Konfliktstrategie innerhalb einer nahen Beziehung³. Wir haben es weiterhin mit bestehenden Geschlechterhierarchien zugunsten des „männlichen“ Geschlechts zu tun, die auch bei Gewalt in Beziehungen wirksam sind. Die für Bremen zur Verfügung stehenden Zahlen bestätigen die deutliche Betroffenheit von Frauen und ihrer Kinder. Täter sind in der Regel Männer, (Ex-) Ehemänner oder Partner. Die Konzeption und Ausrichtung von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen und präventiven Maßnahmen richten sich an diesem Befund aus. Darüber hinaus ist bekannt, dass auch Jungen und Männer Gewalt in Beziehungen erleben. Die Bundesregierung hat 2012 eine Verbesserung von geschlechtervergleichenden Daten zum Gewalterleben angekündigt.

Häusliche Beziehungsgewalt findet auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen und Beziehungen, in denen ein oder beide Partner_innen transgeschlechtlich sind, statt. Der Fokus auf heterosexuelle Beziehungen führt zur überwiegenden Unsichtbarkeit von gleichgeschlechtlicher Beziehungsgewalt in Forschung, Literatur, Öffentlichkeitsarbeit, Intervention und Beratung.⁴ Ansätze in anderen Bundesländern (Berlin, NRW) zeigen, dass es eine Vielzahl von Langzeitstrategien in den Bereichen Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung aller an Intervention und Beratung beteiligter Institutionen braucht, um zu einer Erhellung des Dunkelfelds in diesem Bereich zu kommen.

Gewalt ist keine Konstante in nahen Beziehungen zwischen Frauen und Männern. Es gibt keine durchgängige Praxis von Frauen als Opfer und Männern als Täter. Aber bestehende Machtverhältnisse auch aufgrund von Geschlecht begünstigen oder verfestigen geschlechterstereotype Einstellungen und Verhaltensweisen und führen dann zu eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten. Der Blick auf Geschlecht wird den strukturellen Aspekten, die in bestimmten Gewaltformen wie der „Häuslichen Beziehungsgewalt“⁵ am stärksten begründet sind, gerecht. Weitere Aspekte sind die Höhe des Einkommens, sozialer und rechtlicher Status, Herkunft, Alter, körperliche und / oder seelische Einschränkungen. Sie können sich ebenfalls auf die Machtverhältnisse in Beziehungen in heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen Beziehungen auswirken.

2. Hintergrund des Berichts

2.1. Aktuelle Studien

Die politische Arbeit im Feld „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ stützt sich auf die repräsentative bundesweite Studie zur Prävalenz von Gewalterfahrungen und deren Auswertungen⁶. Die Sonderauswertung zur Lebenszeitprävalenz bestätigt für Bremen im Ländervergleich hohe Werte⁷. 2012 wurde eine repräsentative Studie zu Gewalterleben von Frauen und Mädchen mit Behinderung

³ Vgl. hierzu Michael Johnson. Der US-amerikanische Soziologe hat diese Unterscheidung eingeführt.

⁴ Ohms/Müller: Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung von Lesben mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen im europäischen Vergleich. Frankfurt/M, 2001. Ohms, Constance (Hg.) (2002): Gegen Gewalt. Ein Leitfadens für Beratungsstellen und Polizei zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Beziehungen. Frankfurt

⁵ Der Begriff „Häusliche Beziehungsgewalt“ ist in Fachkreisen umstritten. Er gilt als unpräzise und Strukturen verdeckend.

⁶ Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ 2004; Studie "Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften" 2009. Studien unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=73010.html>. Recherchedatum 24.7.2014.

⁷ Ebd.; Ländervergleich aus der Sonderauswertung in: Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, S. 48ff.

vorgelegt, die auch Gewalt in Beziehungen einbezieht⁸. Die Ergebnisse sind erschütternd. 68-90 von 100 der befragten Frauen berichten von psychischer Gewalt und verletzenden Handlungen im Erwachsenenleben. Besonders häufig betroffen sind gehörlose, blinde oder psychisch kranke Frauen (84-90 von 100 Frauen). Von körperlicher Gewalt berichten 58-75 von 100 Frauen mit Behinderung, besonders häufig sind gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen betroffen (84-90 von 100 Frauen). Von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben berichten 21-43 von 100 Frauen, gehörlose Frauen (43 von 100) und psychisch kranke Frauen (38 von 100).⁹

Das Forschungsteam des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) stellt im Bericht der Europäischen Union 2013 fest: *„Häusliche Gewalt gegen Frauen ist noch immer eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit und eines der größten weltweiten Probleme. Neun von zehn Personen, die in der EU Opfer von Gewalt in der Partnerschaft werden, sind Frauen. Der Anteil der Frauen in den EU-Mitgliedstaaten, die Opfer physischer Gewalt seitens ihres Partners werden, liegt zwischen 12 % und 35 %. Dieses Phänomen fügt Frauen, Familien, Gemeinschaften und der gesamten Gesellschaft großen Schaden zu.“*¹⁰

Die EU-weite Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)(2014)¹¹ untersucht Gewalt in der Partnerschaft als Teilbereich von Gewalt gegen Frauen. Die Untersuchung bestätigt die von der repräsentativen deutschen Studie (Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, 2004) beschriebene hohe Betroffenheit. Bei Stalking geht man von einem überwiegenden Anteil von betroffenen Frauen aus. Bremische Zahlen bestätigen dies. Vor allem Frauen, die sich trennen, erleben Stalking nicht selten verbunden mit Gewaltanwendung. Fast immer war die Gewalt auch schon in der Beziehung vorhanden, wie eine Sonderstudie des LKA Niedersachsen zu Partnergewalt 2014 bestätigt¹². Dabei liegen die Werte zu psychischer und schwerer psychischer Gewalt deutlich höher als zu körperlicher Gewalt. Ein Befund, der sich auch in der Arbeit der Frauenhäuser widerspiegelt. Nach der niedersächsischen Auswertung ist die Gewaltbetroffenheit (Partnergewalt) von Frauen etwa gleichbleibend. Der Anteil betroffener Männer steigt. Dabei ist nicht geklärt, ob sich hierin sog. Gegenanzeigen verbergen und welcher Gewaltbegriff zugrunde liegt. Nur 5,7 % der Opfer dieser Auswertung hatten Kontakt mit der Polizei.

2012 hat die Bundesregierung einen Bericht zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder¹³ vorgelegt. Das hierin enthaltene sozialwissenschaftliche Gutachten analysiert die aktuelle Lage in den Frauenhäusern und im Hilfesystem und schafft Grundlagen für die Weiterentwicklung der fachlichen Hilfen sowie der Rahmenbedingungen für eine Versorgung, die Frauen vor Gewalt schützt, akute Gewalt sofort beenden kann und Frauen in ihren Rechten als Opfer von Gewalt sowie bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützt. Das Gutachten zeigt, dass in den Frauenhäusern Ressourcen für angemessene Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für die Aufnahme mancher Gruppen von Frauen (Frauen mit Behinderung/Beeinträchtigung/Frauen mit Drogenabhängigkeit) fehlen. Fachberatungsstellen seien insgesamt für die Vielfalt der Aufgaben und die Differenziertheit des Angebots nicht hinreichend ausgestattet.

Das Gutachten umfasst auch eine repräsentative Befragung von Frauen. Diese zeigt, dass Unterstützungsangebote zwar gut bekannt sind, aber nicht selten Vorstellungen über das konkrete

⁸ Studie: „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ 2012. Unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=186150.html>. Recherchedatum 24.7.2014

⁹ Die Studie hat sehr differenzierte Befunde erhoben. Daraus ergeben sich Betroffenheitsspannen.

¹⁰ Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking in den EU-Mitgliedstaaten: Gewalt gegen Frauen — Die Unterstützung der Opfer. Europäische Union 2013

¹¹ Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014

¹² Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. 2014

¹³ Bundesdrucksache 17/10500

Angebot von psychosozialer Beratung fehlen. Sie stellt Mitteilungsbarrieren fest: sehr viele Frauen sehen Gewalt im Nahraum als zu privat an, um Hilfe anzufragen. Dies gilt insbesondere für niedrig qualifizierte Frauen mit niedrigem Einkommen. Die Befragung zeigt eine deutliche Distanz zu psychosozialer Beratung. Der Bedarf dieser Frauen könne als nicht gedeckt gelten. Die reduzierte telefonische Erreichbarkeit von Fachberatungsstellen lasse Hilfesuchende scheitern, eine stundenweise Kinderbetreuung würde die oftmals hohe Schwelle der Inanspruchnahme senken. Das Gutachten empfiehlt eine Lösung der Finanzierung, erweiterte Zugangsmöglichkeiten, eine bessere personelle Ausstattung und eine offensive, gesellschaftsweite Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtige Hinweise auf die Wirkweise des Interventions- und Hilfesystems kann eine Studie geben, die 2014 für die Schweiz veröffentlicht wurde.¹⁴ In der qualitativen Studie wurden Frauen, die Gewalt vom Partner/Mann erlebt haben, einige Monate nach der Trennung zu ihren Einschätzungen befragt. Die Studie zeigt, dass mit der Etablierung des Gewaltschutzes Gewalt in Beziehungen gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert wird und Institutionen inzwischen deutlich Verantwortung für Gewalt in Beziehungen/Gewalt gegen Frauen übernehmen. Dies kann auch für Bremen bestätigt werden, wie u.a. die Befragung von Einrichtungen aus den Stadtteilen zum Thema¹⁵ sowie die rege Teilnahme an Fortbildungsbausteinen zu Beziehungsgewalt zeigen.

Die Aussagen der befragten Frauen in dieser Studie bestätigen die Ansätze der Gewaltpolitik: Frauen brauchen und wollen das, was das System vorsieht: Gewalt beenden; Sicherheit bieten; angepasste Hilfe und Grenzsetzung gegenüber Gewalttätern. Die Polizei wird in ihren Aufgaben (Beendigung der Gewalt in der Akutsituation und Sicherheit) als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Allerdings benennen die befragten Frauen auch deutliche Mängel im Hilfesystem. Die Beendigung der Gewalt über die akute Situation hinaus sei zu wenig im Blick und gelinge darüber hinaus zumeist nur, wenn Täter kooperieren, was in den meisten Fällen nicht der Fall ist. Frauen würden aber hauptsächlich nur auf die Instrumente zur Beendigung von akuter Gewalt verwiesen. Sehr deutlich zeigt die Studie die Belastungen der betroffenen Frauen über das konkrete Gewalterleben hinaus. Sie bekommen Hilfsangebote aber damit auch einen „Arbeitsberg“. Sie haben vielfältige Einrichtungen zu kontaktieren, ein hoher Aufwand für die Frauen aber auch für die sie begleitenden Professionellen. Die institutionellen Eingriffe dauern länger und sind komplexer als angenommen. Frauen wünschen sich ein „ruhiges, normales“ Leben. Aber für ¼ der Frauen hört die Gewalt auch nach der Trennung nicht auf. Vor allem bei gemeinsamer Sorge von Kindern. Die Angst bleibt bei vielen Frauen präsent. Knapp die Hälfte der befragten Frauen fühlt sich nicht sicher. Fazit: die Bewältigungsphase und die damit verbundenen Aufgaben dauern länger als angenommen und werden unterschätzt.

Die Studie bestätigt die Wichtigkeit eines niedrigschwelligen Zugangs zu fachspezifischen Einrichtungen und von proaktiver Arbeit. Die Schwäche in der Auseinandersetzung mit den Tätern müsste überwunden werden: konsequente Ansprache, Einbeziehen, Belangen und Umsetzung von Sanktionen stünden ebenso an wie Angebote für Täter, vor allem auch in Gruppen. Diesen Befund bestätigen Bremische Fachleute, die im Bereich „Beziehungsgewalt“ arbeiten. Die Instrumente der Wegweisung und des Gewaltschutzgesetzes sind oftmals nur ein erster Schritt. Kolleginnen aus der Arbeit der Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen weisen auf die „Arbeitsberge“ von Professionellen wie betroffenen Frauen hin. Diesen Befund hat das Gutachten der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und zum Hilfesystem bestätigt.¹⁶

Um eine bessere Grundlage für die Hilfeplanung zu haben, arbeitet das BMFSFJ aktuell unter Beteiligung der Länder an einem bundesweiten Monitoring zu Gewalt in Paarbeziehungen und zu sexueller Gewalt.

¹⁴ «Der Polizist ist mein Engel gewesen» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schweizerischer Nationalfonds NFP 60. Schlussbericht 2014

¹⁵ Die Ergebnisse sind der Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012, Drucksache 18/489 veröffentlicht.

¹⁶ Gutachten der Bundesregierung zur Lage der Frauenhäuser und zum Hilfesystem (2012). Auch die internen Auswertungen der Frauenhäuser bestätigt dies.

2.2. Veränderungen der Situation in Bremen und Bremerhaven

Für das Land Bremen gibt es keine Erhebungen über die Berichte einzelner Einrichtungen hinaus. Die Entwicklung der Betroffenheit von Gewalt in Beziehungen lässt sich nur mittelbar aus der Inanspruchnahme von Interventionen und Hilfesystem ableiten. Die Erhebungen von Polizei, Gerichten und Hilfeeinrichtungen folgen unterschiedlichen Systemlogiken und lassen sich nicht addieren oder vergleichen.¹⁷

Wegweisungen: Die Anzahl der Wegweisungen im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen ist in Bremen in den Jahren 2011 - 2013 kontinuierlich zurückgegangen. So erhielt das AfSD im Jahr 2011 für die Stadt Bremen von der Polizei 99 Wegweisungen, im Jahr 2012 waren es 73 Fälle im Jahr 2013 58 Fälle. Die Weggewiesenen waren fast ausschließlich männlich. Im Jahr 2011 lebten in 62 von 99 Fällen Kinder im Haushalt. Im Jahr 2012 gab es in 38 von 73 Fällen Kinder im Haushalt und 2013 lebten in 37 von 58 Fällen Kinder im Haushalt. In 57 Fällen waren die Weggewiesenen männlich, in 2 Fällen weiblich. In 32% der Fälle hatten einer oder beide Partner einen Migrationshintergrund¹⁸. Auch die Zahlen für den Deliktbereich „Häusliche Gewalt“ aus dem internen Erfassungssystem der Polizei sind von 2011 bis 2013 zurückgegangen, liegen allerdings insgesamt noch höher als 2010. Die Wegweisungen in Bremerhaven sind ebenfalls deutlich zurückgegangen (28/2011; 16/2012; 14/2013). Auf die Meldungen der Polizei nach Einsätzen bei Häuslicher Gewalt ohne Wegweisung trifft dies so nicht zu (101 Meldungen 2011; 89/2012; 92/2013). Anders als in Bremen gibt es in Bremerhaven eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung (GISBU), dem Amt für Jugend und Familie und der Ortspolizeibehörde, die ein Beratungsangebot der GISBU für Betroffene sicherstellt.

Verfahren Familiengerichte: Seit dem 1. September 2009 sind ausschließlich Familiengerichte für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen zuständig. Die Änderung der Zuständigkeit hat zur Folge, dass seit Mitte 2009 statistisch nicht mehr differenziert werden kann, ob es sich bei einem Verfahren um häusliche Gewalt oder etwa um andere Gewalttaten unter Paaren handelt, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben oder um Nachstellungen. Bis zur Gesetzesänderung im Jahr 2009 war das Verfahrensaufkommen bei häuslicher Gewalt nach § 1 GewSchG (Schutzanordnungen und Näherungsverbote) rückläufig. Erst seit Einführung der ausschließlichen Zuständigkeit der Familiengerichte stiegen die Verfahrenszahlen. Seit 2011 unterliegen sie geringen Schwankungen (769 Fälle in 2011/ 627 Fälle in 2012/ 765 Fälle in 2013). Die Verfahren nach § 2 GewSchG (Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung) waren 2010 mit 105 Fällen und 2011 mit 90 Fällen am höchsten. 2012 waren es noch 75 und 2013 wieder 82 Fälle.

Nach Ansicht der abteilungsleitenden Dezernentin für Familiensachen nehmen die originären Gewaltschutzverfahren ab, Streitigkeiten unter Nachbarschaften, Stalking und Cybermobbing hingegen zu. Die ausschließliche Zuständigkeit der Familiengerichte habe sich nicht bewährt. Weder Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Streitigkeiten unter fernen Bekannten wiesen in der Regel einen familiären Bezug auf. Hinzu käme, das Gewaltschutzverfahren als Eilverfahren alsbald terminiert werden müssten anstelle vorrangiger Kinderschutzverfahren. Ferner sei ein Großteil der beschuldigten Stalker psychisch stark auffällig, so dass Zweifel an einer Zuständigkeit des Familiengerichts bestünden.

¹⁷ Die EU-weite Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)(2014) weist daraufhin, dass die meisten Frauen, die Opfer von Gewalt werden, ihre Erfahrungen nicht bei der Polizei oder einer Opferhilfe-Organisation anzeigen. Somit kommen die meisten Frauen, die Opfer von Gewalt werden, nicht mit Justizbehörden oder anderen Einrichtungen in Kontakt.

¹⁸ In den letzten Jahren hat sich der Begriff "Menschen mit Migrationshintergrund" als Sammelbezeichnung für die heterogene Gruppe der zugewanderten Menschen und ihrer Nachkommen eingebürgert. Auch das Statistische Bundesamt benutzt seit dem Mikrozensus 2005 eine solche Definition. Da in den nachfolgenden Statistiken im Einzelfall die genauen Definitionen nicht bekannt sind, werden durchgehend die Begriffe „Migrantinnen“ und „Migranten“ verwendet.

Die ressortübergreifende AG geht von einem Bündel an möglichen Ursachen der Rückgänge aus. Zum einen könnte sich die Nutzung der Instrumente (Wegweisung und Gewaltschutzverfahren) nach der Etablierung verändert haben, zumal die Grenzen der Instrumente deutlich werden. Die Lebensverhältnisse verändern sich, immer mehr Menschen leben, auch wenn sie eine Beziehung eingehen, allein. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt. Die Formen von Gewalt in Beziehungen verändern sich und erfordern ggf. andere Instrumente und Hilfen, wie etwa die Einführung des § 238 StGB (Nachstellung) und die Einführung des Kriseninterventionsteams Stalking (Stalking-KIT) verdeutlichen. Zum anderen bestehen möglicherweise schichtspezifische Unterschiede im Umgang mit Gewalt in Beziehungen. Verfügen eher gut situierte Frauen über vielfältige Hilfsmöglichkeiten, so haben sozial belastete Frauen über Gewalt hinaus oft mit weiteren Problemlagen zu tun. Die Erfahrungen der Frauenhäuser, in denen zunehmend Frauen mit vielfältigen Anforderungen über Gewalt hinaus Schutz suchen, legen dies nahe. Neben den genannten Gründen könnte aber auch die demographische Entwicklung und die damit einhergehende alternde Gesellschaft in Deutschland für die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich häuslicher Gewalt langfristig relevant sein¹⁹, da vor allem junge Frauen und Frauen mit Kindern von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Maßnahmen der Polizei sind unverändert. Es ist daher davon auszugehen, dass es weniger entsprechende Sachverhalte gibt, bei denen das Instrument rechtlich geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist. Das Instrument der Wegweisung ist mittlerweile flächendeckend bekannt. Es wäre daher denkbar, dass manche Täter wie Opfer beim Erscheinen der Polizei ihr Verhalten so kontrollieren, dass eine Wegweisung nicht erforderlich erscheint. Hintergrund hierfür könnte sein, dass man dem Partner die Folgen der Wegweisung nicht zumuten will, da man sich ohnehin nicht ernsthaft trennen möchte.

Verfahren bei der Staatsanwaltschaft: Das seit 1984 bestehende Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“ ist zuständig für alle Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit einer Ehe oder Lebensgemeinschaft und für Nachstellungen. Die Zahl der Verfahren mit bekannten Tätern bei der Staatsanwaltschaft sowohl bei Verstößen nach dem GewSchG als auch im Bereich Nachstellung unterliegt seit 2011 nur geringen Schwankungen. In Bremerhaven werden diese Gewaltstraftaten sowie Straftaten sexueller Gewalt/Nötigung von der dortigen Zweigstelle der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Die Anzeigen bei Verstößen gegen Anordnungen nach Gewaltschutzgesetz sind mit etwa durchschnittlich 30 Anzeigen für das Land Bremen durchgehend gering. Fachleute gehen von einer deutlich höheren Anzahl von Verstößen aus, die jedoch nur selten angezeigt werden. Vermutlich sei die Schwelle, Verstöße anzuzeigen, für Betroffene recht hoch.

Stalking-Interventionsteam (Stalking-KIT) des Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) Bremen e.V.

Stalking-KIT, ein Projekt des TOA Bremen e.V., bietet in enger Kooperation mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zeitnaher Intervention in Stalking-Konflikten. Der Schutz des Opfers und die sofortige Begrenzung des Täters stehen im Vordergrund. Das Angebot an die überwiegend weiblichen Geschädigten umfasst zeitnahe psychosoziale Betreuung, entlastende Gespräche und bei Bedarf die Vermittlung in weiterführende Angebote. Ein Zusammentreffen der Konfliktbeteiligten ist bei Stalking-Konflikten grundsätzlich nicht vorgesehen. Die hohen Erledigungszahlen des Stalking-KIT konnten auf hohem Niveau bestätigt werden: 121 Akten 2011; 87 Akten 2012 und 102 Akten 2013. Das Stalking-KIT führte im Jahr 2013 mit 102 Beschuldigten und mit 105 Geschädigten insgesamt 875 Gespräche. Nach der Statistik des TOA Bremen e.V. konnte wie in den vergangenen Jahren auch die Mehrzahl der Verfahren (80,2 %) durch eine außergerichtliche Konfliktbeilegung beigelegt werden. Statistisch werden auch in Bremen vornehmlich Frauen Opfer

¹⁹ Nach statistischen Angaben wird von 2010 bis 2020 der diesbezügliche Bevölkerungsanteil von 33,6% auf 28,7% sinken. Dahingegen wird der Bevölkerungsanteil der über 50 jährigen Menschen stetig zunehmen (vgl. hierzu <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/163252/umfrage/prognose-der-alterstruktur-in-deutschland-bis-2050/>).

von Stalking: im Jahr 2013 waren 85,4% der Opfer weiblich, die Täter zu nahezu 70% männlich. Von den insgesamt 102 Beschuldigten waren 63 Beschuldigte deutscher Herkunft, 39 Personen wiesen einen Migrationshintergrund auf. Nach den Aussagen des fachlichen Leiters des TOA Bremens e.V. seien der größte Teil der Beschuldigten psychisch in hohem Maß auffällig. Die Gesamtkosten des Projekts wurden für 2013 mit 47.979,95 Euro veranschlagt, die von den beteiligten Ressorts zu finanzieren ist. Die Beteiligung des Senators für Inneres betrug 2013 laut Anschlag 18.993,32 Euro, die des Senators für Justiz und Verfassung 28.986,63 €.

Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven

Insgesamt stehen für Bremen (103 Plätze) und Bremerhaven (20 Plätze) unverändert 123 Plätze zur Verfügung. Die Belegungszahlen der Frauenhäuser unterscheiden sich nicht wesentlich zu denen der Vorjahre. Die Anzahl der Schutzsuchenden ist weitgehend unverändert. Der Anteil der Migrantinnen hat etwas zugenommen und betrug im Berichtszeitraum durchschnittlich 60%. Der Anteil der Frauen aus anderen Bundesländern lag 2012 und 2013 bei 40-50 %. Die Verweildauer und das Alter der Frauen sind weitgehend unverändert, teilweise war die Verweildauer kürzer und mehr Frauen in den Frauenhäusern. Die meisten Frauen sind nur kurz in den Frauenhäusern: die größte Gruppe bilden Frauen, die bis zu einer Woche, die zweitgrößte Gruppe Frauen, die bis zu 6 Monate bleiben. In den Notwohnungen/im Frauenhaus Bremerhaven suchten im Berichtszeitraum mehr obdachlose Frauen Hilfe.

Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben

In den Beratungsstellen, die sich an Frauen und Mädchen richten, die Gewalt in Beziehungen/in ihrer Familie erleben, ist das Thema unverändert präsent. Die Anfragen Betroffener sind im Verhältnis zu den bestehenden Kapazitäten weiterhin hoch. Die Arbeit der Fachberatungsstelle **Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt** konnte im Berichtszeitraum deutlich aufgestockt werden. Nachdem mit dem Haushalt 2012/2013 45.000 Euro statt wie bisher 15.000 Euro zur Verfügung standen, war es möglich, Fachpersonal, wenn auch mit geringer Stundenzahl, einzustellen, das Angebot verbindlicher zu gestalten und die Beratungsstunden deutlich zu erhöhen. Damit konnte auch die Täterarbeit verbessert werden. Laut dem Beschluss der Bürgerschaft vom 11.12.2013 (Drs. 18/1164, 18/1045 und 18/1125) wurde die finanzielle Ausstattung der Fachberatungsstelle Neue Wege für den Haushalt 2014/2015 auf 64.000,00 € erhöht. Die Finanzierung wird anteilig durch die Ressorts Soziales, Kinder, Jugend und Frauen; Justiz; Inneres und der ZGF getragen. Das Beratungsangebot für Frauen findet in der angemieteten Frauenberatungsstelle „Außer der Schleifmühle“ statt, das für Männer in einem gemieteten Büro in der Rembertistraße. Insgesamt hat die Fachberatungsstelle 657 Beratungsstunden durchgeführt, die von 73 Frauen und 18 Männern genutzt wurden. Etwa die Hälfte der ratsuchenden Frauen wohnten zum Beratungszeitpunkt mit dem gewaltausübenden Mann zusammen, 15 der 18 ratsuchenden Männer zum Zeitpunkt der Beratung mit der betroffenen Frau. Die Beratungen dauern unterschiedlich lange: etwa die Hälfte der Frauen nutzen das Angebot bis zu 3 Monate, andere auch über ein Jahr. Die ratsuchenden Frauen und Männer waren zwischen 25 und 45 Jahre alt, ein Drittel von ihnen hat einen Migrationshintergrund. „Neue Wege“ erreichen zu einem großen Anteil Frauen, die über einen langen, teilweise sehr langen Zeitraum Gewalt in ihren Beziehungen erleben. Etwa die Hälfte der ratsuchenden Frauen lebt zum Zeitpunkt der Beratung mit dem gewaltausübenden Mann zusammen. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer Beratung, die mit den Frauen so weit geht, wie diese es jeweils können und wollen und die ihrem Schutzbedürfnis folgt. Über die Anbindung an den neuen Träger Reisende Werkschule Scholen e.V. stehen mehrsprachige Fachkräfte sowohl für Beratung als auch für Übersetzungen zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurde das Angebot sowohl der Frauenberatung als auch der Beratung von Männern, die gewalttätig sind oder waren, breiter bekannt gemacht. Über die Einzelberatung hinaus engagiert sich die Beratungsstelle für die Einrichtung von Gruppen, hat Selbstbehauptungsangebote gemacht und sich an einer Fortbildungsreihe für Fachkräfte beteiligt. Der Kontakt zu Einrichtungen im Stadtteil war ein wichtiges Thema.

Die Arbeit der Frauenberatungsstelle der GISBU in Bremerhaven ist unverändert. Die Mitarbeiterinnen machen allen Frauen nach Einsätzen der Polizei bei Häuslicher Gewalt ein Beratungsangebot. Dieses wird von der Mehrzahl der Frauen zunächst nicht weiterhin genutzt. Häufig wird das Hilfsangebot erst nach langer Zeit angenommen, dann aber auch, weil Frauen das Angebot über die Kontaktaufnahme kennengelernt haben. Darüber hinaus suchen Frauen bei Gewalt in Beziehungen auch ohne Meldung der Polizei unverändert Unterstützung in der Frauenberatungsstelle.

3. Sachstand Hilfesystem

3.1. Weitere Schritte einleiten

Anfang 2013 hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau, ZGF eine **Erstinformation „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“** in fünf Sprachen und in jeweils einer Version für Bremen und Bremerhaven herausgegeben. Die Leporellos werden von der Polizei und in der Erstberatung genutzt. Sie liegen in den Gerichten aus.

Anfang 2012 hat der „Arbeitskreis Bremer Modell“ die Möglichkeit der **Anonymen Spurensicherung** bei sexualisierter Gewalt/Vergewaltigung geschaffen. Diese Möglichkeit können nun auch Frauen, die sexualisierte Gewalt/Vergewaltigung in ihrer Beziehung erleben, in drei Bremer Kliniken nutzen. Für die entstehenden Kosten hat der Senator für Gesundheit ein Budget von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bislang haben die Mittel für die anfallenden Kosten ausgereicht. Zur Anonymen Spurensicherung hat die Psychologische Beratungsstelle des notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. einen Flyer erstellt, der breit gestreut wurde. Auch in Bremerhaven gibt es seit September 2014 die Möglichkeit der Anonymen Spurensicherung im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide. Dieses Angebot wird ebenso über einen Flyer bekannt gemacht. Die Spuren werden für 10 Jahre gespeichert. Im Zusammenhang mit dem Projekt wurden Mitarbeiter/innen in den Kliniken entsprechend fortgebildet.

Weitergehende Hilfen verbindlich vermitteln²⁰

Die abgestimmten Verfahren zur Kontaktaufnahme nach Wegweisung durch das Amt für Soziale Dienste wurden im Berichtszeitraum gesichert und etabliert umgesetzt. Darüber hinaus werden sozialpädagogische Fachkräfte unverändert aus anderen Anlässen zu Häuslicher Gewalt aktiv, wenn sich dies aus dem Kontakt von Frauen und ihren Familien ergibt. In Bremerhaven erhalten Frauen immer nach Polizeieinsätzen bei Häuslicher Gewalt, unabhängig von einer Wegweisung, ein Beratungsangebot von einem freien Träger, der GISBU.

In der Arbeit der ressortübergreifenden AG sowie aus den Rückmeldung von Fachleuten aus der Fortbildungsreihe der ZGF zur Häuslichen Beziehungsgewalt ist sehr deutlich geworden, dass das AfSD in erster Linie und prioritär die Aufgabe „Kinderschutz“ hat. Dies führt zu einem strukturellen Interessenkonflikt in einer parteilichen Beratung betroffener Frauen, wenn Kinder mitbetroffen sind. Bereits der 5. Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ weist auf die Grenzen der Hilfsangebote der Behörde hin, wenn sie neben der Hilfe auch eine Kontrollfunktion, bei häuslicher Gewalt vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat. Die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird auf Wunsch der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen darüber beraten, ob und wie eine externe Beratungsstelle mit der niedrighschwelliger Beratung nach Wegweisung und für Frauen, die sich an Gerichte wenden und einen Antrag nach Gewaltschutzgesetz stellen, beauftragt und finanziert werden kann.

²⁰ Vergleiche hierzu auch die Ausführungen im Positionspapier „Häusliche Gewalt“. Gewalt in sozialen Nahbeziehungen. Gewerkschaft der Polizei. Bundesfrauenvorstand. 12.09.2013. Quelle: [http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/Posa/\\$file/GdP_Positionspapier_HaeuslicheGewalt130912.pdf](http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/Posa/$file/GdP_Positionspapier_HaeuslicheGewalt130912.pdf) Recherchedatum 12.8.2014

3.2. Wege aus der Gewalt aufzeigen

Finanzierung von Frauenhausaufenthalten für Frauen ohne Kostenübernahme

Die Sicherung der Arbeit der Frauenhäuser ist Teil der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011-2015“. Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat dem 5. Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ folgend eine bedarfsgerechte Finanzierung von Beratung in den Frauenhäuser sowie die Schließung der Finanzierungslücken bei Frauenhausaufenthalten angemahnt. Die Bürgerschaft ist diesen Forderungen beigetreten.²¹ Der Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau²² zur Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012²³ „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“ stellt ebenfalls fest, dass die Frauenhausfinanzierung defizitär ist und setzt sich dafür ein, dass die als notwendig erachtete Beratung, auch nach dem Frauenhausaufenthalt, durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser finanziert wird. Auch diesen Feststellungen ist die Bürgerschaft beigetreten²⁴

Bis 2001 erfolgte die Finanzierung der Frauenhäuser in Bremen über Zuwendungen, seit dem 01.12.2001 über Leistungsentgelte. Mit den Frauenhäusern werden Vereinbarungen gem. § 75 SGB XII (und § 11 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 SGB XII) beziehungsweise § 17 SGB II (und § 16 Absatz 2 SGB II) geschlossen. Das vereinbarte Leistungsentgelt setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale (Unterkunft), einer Maßnahme-Pauschale (Betreuung, Förderung und Anleitung) sowie einem Investitionsbetrag (Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen). Die Leistungsentgelte werden nur für Frauen gezahlt, die einen Anspruch nach SGB II bzw. SGB XII (oder AsylbLG²⁵) haben und einen entsprechenden Antrag beim Jobcenter bzw. beim Amt für soziale Dienste stellen.

Durch dieses Finanzierungssystem entstehen Finanzierungslücken für die Aufenthalte von Frauen ohne sozialrechtliche Leistungsansprüche bzw. mit eingeschränkten Ansprüchen (Studentinnen, Schülerinnen, Auszubildende (wg. § 7 Absatz 5 SGB II bzw. § 22 SGB XII), von Frauen mit Einkommen oder Vermögen, das über die Bemessungsgrenzen hinausgeht, sowie von bestimmten Migrantinnen (Frauen, bei denen die Voraussetzungen von § 7 Absatz 1 Satz 2 SGB II²⁶ bzw. § 23 SGB XII²⁷ nicht erfüllt sind und die auch keinen Anspruch nach AsylbLG haben). Bei von außerhalb Bremens kommenden Frauen mit Ansprüchen nach AsylbLG bestehen außerdem Probleme, wenn die nach § 10a zuständige Behörde (am Ort der Residenzpflicht) keine Kostenübernahme erteilt. Nicht finanziert ist der Aufenthalt darüber hinaus auch bei Migrantinnen, die grundsätzlich einen sozialrechtlichen Leistungsanspruch hätten, aber von einer Antragstellung absehen, weil sie bei Sozialleistungsbezug ihren Aufenthaltsstatus bzw. dessen Verlängerung oder Verfestigung gefährden²⁸. Darüber hinaus entstehen für die Frauenhäuser nicht finanzierte Belegtage, wenn Frauen aus anderen Gründen den

²¹ Beschlussprotokoll Nr. 18/260

²² Drucksache 18/652

²³ Drucksache 18/489

²⁴ Beschlussprotokoll Nr. 18/551

²⁵ Die Vereinbarungen, die nach § 75 SGB XII bzw. § 17 SGB II mit den Frauenhäusern geschlossen wurden, nennen das AsylbLG zwar nicht als eine der Rechtsgrundlagen. Nach Auskunft aus dem Referat 21 werden die in den Vereinbarungen benannten Tagessätze den Frauenhäusern aber auch gezahlt, wenn die Frauen einen Anspruch nach AsylbLG haben. In diesem Fall erfolgte die Zahlung aus der Haushaltsstelle für das AsylbLG.

²⁶ Nicht leistungsberechtigt nach SGB II sind z.B. Personen, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt sowie deren Familienangehörige, bestimmte Migrantinnen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts – es sei denn, sie haben einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen.

²⁷ Nach § 23 SGB XII haben beispielsweise Migrantinnen, deren Aufenthaltsrecht (bzw. das ihrer Ehemänner) sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, keinen Anspruch auf Sozialhilfe; dasselbe gilt für Migrantinnen, wenn sie oder ihre Ehemänner eingereist sind, „um Sozialhilfe zu erlangen“ (Absatz 3). Wer sich außerhalb einer ausländerrechtlichen räumlichen Beschränkung aufhält, erhält nur „unabweisbar gebotene Leistungen“ (Absatz 5).

²⁸ Vgl. z.B. §§ 2 Absatz 3, 5 Absatz 1 Nr. 1, 8 Absatz 1, 9 Absatz 2 Nr. 2, 9a Absatz 2 Nr. 2, 31 Absatz 2 Satz 4 AufenthG; §§ 2 Absatz 3, 3 und 4 FreizügG/EU.

Antrag bei der zuständigen Behörde nicht stellen oder das Frauenhaus nach einigen Tagen ohne Kostenregelung wieder verlassen. In Bremerhaven steigt die Zahl von sog. Selbstzahlerinnen, die sich unter Umständen über ihren Aufenthalt in der Frauenschutzwohnung verschulden müssen.

Um die Situation zu verbessern, wurde im Haushalt 2014/2015 für die drei Frauenhäuser der Stadtgemeinde Bremen ein Zuschuss für nichtfinanzierte Belegtage im Haushalt eingestellt. Mit den drei Frauenhäusern ist eine Rahmenvereinbarung über die Verwendung des Zuschusses getroffen worden. Da dieses Verfahren erst angelaufen ist, ist noch nicht abzusehen, ob der Zuschuss auskömmlich ist.

Weiterentwicklung der Betreuung und Beratung in den Frauenhäusern

Die Maßnahme-Pauschale des Tagessatzes enthält neben der Betreuung, Förderung und Anleitung der Frauen und ihrer Kinder im Frauenhaus grundsätzlich auch nachgehende Beratung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt sowie ambulante Erstberatung von Frauen in Notsituationen, die aber keine Aufnahme ins Frauenhaus wünschen. Aus den Sachberichten der Frauenhäuser in Bremen wie in Bremerhaven sowie aus dem Gutachten der Bundesregierung²⁹ wird deutlich, dass sich die Nutzung der Frauenhäuser geändert hat. Immer mehr Frauen mit Mehrfachbelastungen und besonders schwierigen Lebensumständen suchen Hilfe in den Frauenhäusern. Eine Versorgungslücke besteht nach Auskunft der Frauenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen insbesondere bei jungen volljährigen Frauen (18 bis 24 Jahren), die – im Gegensatz zur Praxis anderer Städte – nicht im Mädchenhaus Bremen e.V. betreut werden können. Diese Frauen brauchen eine Begleitung, die über die mit den Entgelten abgedeckte Regelversorgung hinausgeht. Dies gilt auch für Frauen mit erheblichen psychischen Problemlagen, bei Migrantinnen mit Sprachschwierigkeiten und denjenigen, die mit den rechtlichen und sozialen Lebensbedingungen weniger vertraut sind. Die Frauenhäuser sind mit den Einrichtungen freier Träger sowie der Sozialen Dienste gut vernetzt und nutzen deren Angebote (Mutter-Kind-Häuser/sozialpädagogische Familienhilfe für Frauen mit Kindern). In der Regel steht aber die Gewaltproblematik im Vordergrund. Dies erfordert eine spezifische Herangehensweise und die Sicherheit einer anonymen und geschützten Einrichtung. Darüber hinaus benötigen die Frauen häufig gerade Hilfe beim Erschließen der passenden weiteren Hilfsangebote. Diese Weitervermittlung macht einen Teil des besonderen Betreuungsbedarfs aus.

3.3. Kinder und Jugendliche unterstützen

In der Parlamentarischen Befassung mit dem 5. Bericht zur Häuslichen Beziehungsgewalt wird die Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendliche, sei es als Opfer von Gewalt oder als Miterlebende, als sehr wichtig angesehen. Fachleute aus Bremen bestätigen die Notwendigkeit einer gezielten Ansprache von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt in ihrer Familie, ihrer Väter gegenüber ihren Müttern. Das Bremer JungenBüro verweist darauf, dass sich Jungen eher nicht selbst melden und auf Brückenbauer/innen angewiesen sind. Diese fehlen aber, wenn Mütter als Betroffene mit ihrer persönlichen Situation ausgelastet und Väter die Täter sind. Die Vermittlung durch Fachpersonen ist dann besonders wichtig. Die Kolleginnen aus dem Mädchenhaus Bremen erleben, dass Mädchen Gewalt in der Familie eher verdrängen oder verharmlosen, wenn sie danach gefragt werden. Oftmals braucht es eine Zeit, bis das Thema angesprochen und benannt werden kann.

Nach Ergebnissen der bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt benennen viele Frauen die Geburt eines Kindes oder die Schwangerschaft als Auslöser von Gewalt. Sehr viele Frauen, die in den Frauenhäusern Hilfe suchen, leben mit Kindern. 2010 waren nach Statistik der bundesweiten Frauenhauskoordinierung 70% der Frauen in Frauenhäusern Mütter. In Bremen kommt im Durchschnitt etwa die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen mit ihren Kindern.

²⁹ Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Drucksache 17/10500, 2012

Kinder erleben Gewalt immer mit. Es gibt eine Vielzahl von Studien zu Auswirkungen von Gewalt in der Familie, von Gewalt gegen Mütter. Studienergebnisse älteren Datums wurden durch aktuelle bestätigt.³⁰ Die Frage, ob Häusliche Beziehungsgewalt – analog zu Alkoholabhängigkeit – auch längerfristig über die konkrete Gewaltsituation hinaus eine Kindeswohlgefährdung darstellt, ist strittig. Kindler kommt nach Auswertung der Studienlage zu deutlichen Verhaltensauffälligkeiten von Kindern sowohl nach außen gerichtet (Unruhe, Aggressivität) als auch nach innen (Niedergeschlagenheit; Ängstlichkeit). Gewalt in der Partnerschaft/gegen die Mutter hat demnach deutlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern. Kindler leitet daraus eine Handlungsverpflichtung von Jugendhilfe, Familiengerichten und Gesellschaft ab. Die Studien zeigen ausgeprägte Folgen der Gewalt: Angst, Mitleid, innere Erstarrung, ohnmächtige Wut und Traurigkeit. Den Kindern fällt es schwer, ihre Erfahrungen in Worte zu fassen. Dies muss bei Unterstützungsangeboten mitbedacht werden.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen brauchen mehr Beachtung. Es fehlt an proaktiver eigener Ansprache. Die Vernetzung von entsprechenden Fachleuten bei Gewalt in der Familie/Häuslicher Beziehungsgewalt sollte verbessert werden.

3.4. Täterarbeit

Die Verbesserung der Täterarbeit wurde mit dem 5. Bericht und der folgenden parlamentarischen Befassung angemahnt. Fachleute bestätigen die präventive Wirkung von Täterarbeit. Die bereits vorgestellte aktuelle Studie zu Häuslicher Gewalt aus der Schweiz³¹ konstatiert eine fehlende Auseinandersetzung mit den Tätern. Die rechtlichen Möglichkeiten würden gegenüber den Tätern nicht ausgeschöpft. Gewalt in Beziehungen habe faktisch keine Bedeutung im Bereich der Strafverfolgung. Darüber hinaus stellt sie fest: bei jeder 3. Frau war und wird der Täter in einer anderen Beziehung – auch mit Kindern – gewalttätig. Sie schließt daraus die Notwendigkeit, Täter klarer zu belangen und Hilfe anordnen.

Mit der Aufstockung der Mittel für die Beratungsarbeit von „Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt“ konnten die Angebote an Männer, die gewalttätig gegen ihre Partnerinnen/Frauen waren oder sind, verbessert werden. Der Verein Männer gegen Männergewalt e.V. erreicht zwar wenige, aber nach und nach mehr Männer.

Als Reaktion auf die Zunahme von Häuslicher Beziehungsgewalt im Rahmen der Arbeit der Sozialen Dienste wurde in Bremerhaven 2011 ein Modul Täterarbeit eingeführt. Unter dem Titel „Väter schützen Ihre Kinder!“ konnte eine Väterwerkstatt implementiert werden, die seitdem erfolgreich arbeitet. Die regionalen sozialen Dienste empfehlen in geeigneten Fällen gewalttätigen Lebenspartnern, die auch weiterhin Kontakte zu den Kindern halten wollen, die Teilnahme. Im Einzelfall wird dieses im Kontrollvertrag verpflichtend aufgenommen. Die Erfolge der Arbeit zeigen sich nach Ansicht der damit befassten Fachleute in einer verbesserten Erziehungsfähigkeit, im positiven Effekt auf die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung als auch in einer Abnahme von Wegweisungen. Die Väter nehmen teil, weil sie Interesse an ihren Kindern haben und im Allgemeinen unter dem eigenen Verhalten leiden, ohne gelernt zu haben, hiermit anders umzugehen. Durch die Arbeit können sie ihr Gewaltverhalten eingestehen und daran arbeiten.

Als weiterer Baustein zum Kinderschutz wurde 2011 das „Anti-Gewalt-Training zur Verbesserung der Konfliktbewältigungsfähigkeit und Integration der Teilnehmer in ihr Umfeld sowie zur Erweiterung der eigenen sozialen und emotionalen Kompetenzen“ für Männer, die gewalttätig sind, eingeführt. Es

³⁰ Heinz Kindler: Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Barbara Kavemann, Ulrike Kreyssig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Aktualisierte und bearbeitete Fassung 2013

³¹ «Der Polizist ist mein Engel gewesen» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft Schweizerischer Nationalfonds NFP 60, Schlussbericht 2014

nehmen einzelne Väter aus der Väterwerkstatt teil, hier geht es allerdings vor allem um massiv ausgeübte Gewalt, zum Teil auch mit strafrechtlicher Relevanz. Das Konzept umfasst 30 Gruppensitzungen à zwei Stunden. Die Auswertung der Kurse zeigt, dass eine Verhaltensänderung in den meisten Fällen möglich war. Für dieses Antigewalttraining wurden in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Trainer/innen ausgebildet. 2014 soll eine Auswertung der bisherigen drei Durchläufe durch alle Projektbeteiligten erfolgen; danach entscheidet sich, ob und in welcher Form das Angebot verstetigt werden soll.

3.5. Arbeit vernetzen. Fachleute unterstützen

2012 haben der TOA Bremen e.V. und die bremische Polizei eine *Handlungsanleitung zu Stalking-Verfahren* konzipiert und bei der Polizei Bremen eingeführt.

Gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten hat die ZGF am 27.11.2012 die *Fachveranstaltung „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung. Was können wir in Bremen dagegen tun?“* durchgeführt. Hier wurden die Ergebnisse der Studien zu Gewalterlebnissen von Frauen und Männern vorgestellt und mit den Fachleuten diskutiert. Es wurde deutlich, wie groß der Bedarf an Angeboten auch für von Gewalt in Beziehungen Betroffene ist. Fachleute wissen oft nicht, an wen sie weiterverweisen können. Die Dokumentation der Veranstaltung steht auf der Website der ZGF zur Verfügung. Eine *Abfrage zur Barrierefreiheit* von Hilfeeinrichtungen hat deutlich gemacht, dass viele Einrichtungen nicht barrierefrei erreichbar sind und dass es zudem an Kapazitäten mangelt, sich konzeptionell mit der Thematik zu befassen und passende Angebote für betroffene Frauen und Mädchen zu entwickeln.

Im Rahmen der Erarbeitung eines *Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention* ist die Verbesserung des Gewaltschutzes von Frauen und Mädchen als wichtiges Vorhaben aufgenommen. Dazu gehören der Gewaltschutz in Wohneinrichtungen, Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Angebote der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung als auch eine Verbesserung der Zugänglichkeit des bestehenden Beratungs- und Hilfesystems in Bremen.

Der Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Federführung ZGF) hat sich im Berichtszeitraum neben der fachlichen Vernetzung vor allem damit befasst, wie das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ bei Fachleuten aus Politik oder Verwaltung aber auch in der Öffentlichkeit besser verstanden werden kann. 2013/2014 setzte der Arbeitskreis die *Aktion „inside“* um. Fachleute waren eingeladen, den Alltag der Einrichtungen möglichst konkret kennen zu lernen. Insgesamt 23 Fach- und Führungskräfte aus Politik, Verwaltung und Institutionen haben das Angebot genutzt und insgesamt 33 Besuche in den Einrichtungen gemacht. Dazu kamen die Besuche von Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Die Rückmeldungen zur Aktion waren durchweg sehr positiv. Der *Runde Tisch „Gewalt gegen Frauen Bremerhaven“* wird sich im Sommer 2014 unter Leitung der ZGF Bremerhaven mit den Lücken im Hilfesystem in der Stadt Bremerhaven beschäftigen und Handlungsempfehlungen entwickeln.

Für die Arbeit im kommenden Berichtszeitraum wird die ressortübergreifende AG die mit der Thematik befassten Fachleute zu einem *Runden Tisch* einladen. Dieser soll je nach Interesse und Kapazitäten der Fachleute 1-2mal im Jahr zu ausgewählten Themen arbeiten.

3.6. Qualität der Arbeit sichern

Das Thema häusliche Gewalt ist im *Curriculum der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HfÖV)* für angehende Polizeivollzugsbeamte/Beamtinnen enthalten. Die Studierenden werden sowohl praktisch als auch theoretisch sensibilisiert und geschult.

Ende 2012 hat die ZGF gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) und „Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt“ eine *Fortbildungsreihe „Wenn der Partner, der Ehemann oder die Familie gewalttätig ist. Verstehen. Ansprechen. Weiterhelfen“* gestartet. Sie richtet sich an Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Ämtern, die in ihrem Berufsalltag auch mit von Gewalt in Beziehungen betroffenen Frauen und ihren Familien zu tun

haben. Sie greift unterschiedliche Schwerpunkte des Themas „Häusliche Gewalt“ auf und vermittelt grundlegende Informationen, Handwerkszeug und Kontakte. Ein wichtiges Ziel ist neben der fachlichen Fortbildung der kollegiale Austausch sowie die Interprofessionalität. Von den vorgesehenen vier Veranstaltungen konnten bislang drei umgesetzt werden: „Was hat Gewalt mit Kultur zu tun?“, „Zugewandert? Grundlagen rechtlicher Regelungen und Verfahren“, „Was sind das für Frauen? Beziehungsdynamik und Auswirkungen von Gewalt auf Lebensalltag, Gesundheit und Verhalten besser begreifen“. Der vierte Baustein „Was ist mit den Kindern?“ wird Anfang 2015 angeboten. Die Inhalte wurden dokumentiert und stehen auf der Website der ZGF als Download zur Verfügung. Alle Bausteine waren sehr gut besucht. Bei vorgesehenen 30 Teilnehmenden waren sie teilweise überbucht.

Kolleginnen, die in der Stadt Bremen mit von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen arbeiten, tauschen sich seit 2011 regelmäßig im *Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen* aus. Einzelne Kolleginnen aus Bremerhaven beteiligen sich punktuell. Neben einem fachlichen Austausch und der Vernetzung untereinander engagieren sich die Kolleginnen für eine frauen- und mädchengerechte Arbeit im Gewaltbereich und entwickeln Konzepte trägerübergreifend weiter. Diese trägerübergreifende Arbeit ist umso wertvoller, als in Zeiten von Kürzungen die Gefahr besteht, nur noch einzelne Angebote und nicht mehr das Ganze im Blick zu haben. Themenschwerpunkte des fachlichen Austausches im Arbeitskreis waren der „Täter-Opfer-Diskurs“, Psychotraumatologie und Transkulturelle Kompetenz sowie die gesundheitlichen Folgen und sozioökonomische Kosten von Gewalt in Beziehungen. Darüber hinaus hat sich der AK damit befasst, wie eine angemessene Frauen-Sozial- und Gesundheitspolitik im Land Bremen im Feld „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aussehen sollte. Als Ergebnis konnten für 2014 zwei Konzeptworkshops für die Weiterentwicklung der Angebote verabredet werden.

Mit einem Fachvortrag zum Thema „*Psychotraumatologie und Gewalterfahrung*“ konnten ZGF Bremerhaven und der Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern im Oktober 2013 ca. 60 BeraterInnen und MultiplikatorInnen fortbilden. Am 15. Oktober 2014 findet eine gemeinsame Veranstaltung des Parlamentsausschusses Gleichstellung und der ZGF zu Sorgerecht/Umgangsregelungen und Gewaltschutz statt.

Themenstellungen im Zusammenhang von Kinderschutz und häuslicher Gewalt, die im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sichtbar wurden, wurden in den *Jour Fixe von Amt für Soziale Dienste Bremen und Familienrichter/innen* vermittelt und werden dort bearbeitet. Für bremische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen weiterhin die *Fortbildungsangebote der Deutschen Richtera Akademie* zur Verfügung. Im Rahmen der *Tagung zum 25 jährigen Bestehen des TOA Bremen e.V.* (2013) wurde das Thema Paargewalt und Kindeswohl „Paargewalt und Stalking-Fälle – wer achtet auf das Kindeswohl?“ und das Thema „Cyber-Mobbing und Cyber-Stalking: Zunehmende Phänomene von Ausgrenzung, Gewalt und mangelnder Sozialität?“ bearbeitet.

3.7. valuation und Forschung

Die in den Beratungen der Bremischen Bürgerschaft geforderte Evaluation der Arbeit im Gewaltbereich konnte bislang nicht umgesetzt werden. Ohne die entsprechenden Ressourcen ist eine systematische Überprüfung, wer mit dem Hilfesystem angesprochen werden kann, ob und wie es das erreicht wurde, was nötig ist und wo Lücken oder Fehlsteuerungen bestehen, nicht umsetzbar.

4. Prävention

Schule

In Bremerhaven steht seit Februar 2013 eine kleine *Info-Karte „Zwangsheirat“* (Titel mehrsprachig) zur Verfügung, die bei den einschlägigen Beratungsstellen ausliegt und z.B. von den Kontaktpolizisten genutzt wird.

Die Senatskanzlei, Abteilung Integrationspolitik und ZGF haben das *Präventionsprojekt zur Zwangsheirat* überarbeitet und neu aufgelegt. Das Projekt „Heiraten wen ich will. Menschenrechtsverletzungen durch Gewalt in der Familie, Frühverheiratung, Zwangsheirat. Ein Präventionsangebot für Schulen in Bremen und Bremerhaven“ wird im November 2014 in Bremerhaven und 2015 in Bremen erstmals wieder umgesetzt. Für das Projekt, das sowohl die Fortbildung von Fach- und Lehrkräften als auch ein Angebot für Schulklassen umfasst, konnten die Interventionsschritte geklärt werden. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sind die erste Anlaufstelle bei aktuellen Fragestellungen. Sie begleiten dabei, den richtigen Umgang und Weg zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit

Anfang 2013 wurde zusammen mit dem Bremerhavener Selbsthilfetopf ein *Informationsflyer zu Stalking* herausgegeben, der auch auf die Möglichkeit zur Anleitung einer Selbsthilfegruppe hinwies. Die Nachfrage dazu war trotz mehrerer Presseankündigung sehr gering, so dass eine Gruppe nicht zustande kam. Im Herbst 2014 wird ein neu gestalteter Flyer herausgegeben.

Die *Erstinformation der ZGF* „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“ wurde sowohl in Einrichtungen im Stadtteil als auch über Institutionen wie die GEWOBA verteilt. Die erste Auflage (12.000 Stück) war bereits nach drei Monaten vergriffen. Eine zweite Auflage konnte gedruckt werden. Die Leporellos werden weiterhin kostenfrei von der ZGF abgegeben.

Im März 2013 hat die ZGF die Website www.gewaltgegenfrauen.bremen.de freigeschaltet. Die Website richtet sich an betroffene Frauen, an Angehörige und FreundInnen sowie an Fachleute, die Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben oder erlebt haben, beraten. Sie bietet einen Überblick über die wichtigsten Themen und versteht sich als Wegweiser durch das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem. Das Thema „Gewalt in Beziehungen“ ist wichtiger Bestandteil der Website.

Im April/Mai 2014 haben viele Einrichtungen aus dem Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen gemeinsam mit der ZGF die *Ausstellung „99 Frauen und Du“* im Haus der Bürgerschaft durchgeführt. Diese Ausstellung stellt Gewalterleben von Frauen jenseits von Skandalisierung in den Kontext ihrer Lebensentwürfe und Erfahrungen. Die Kolleginnen aus den Einrichtungen standen für Besucher/innen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Ausstellung war gut besucht, die Rückmeldungen sehr positiv. Vor allem der erweiterte, nicht skandalisierende Blick auf Gewalt wurde von Vielen als sehr wertvoll und anregend empfunden.

5. Schwerpunkt: Migrantinnen besser erreichen

Der 5. Gewaltbericht hat den Schwerpunkt „Migrantinnen besser erreichen“ gesetzt, die Ressortübergreifende AG das Thema vielfältig beraten. Gewalt in der Ehe, in einer Partnerschaft oder durch die Familie ist Thema unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder kulturell geprägtem Hintergrund. Es ist bekannt, dass manche Gruppen zugewanderter Frauen besonders betroffen sind. Zudem sind sie möglicherweise in einer solchen Situation besonders verletzlich und sie wenden sich eher selten an die bestehenden Beratungs- und Hilfeinrichtungen. Dies hat vielfältige Gründe. Unabhängig von einer Beheimatung in von hierarchischen Geschlechterrollen geprägten sozialen Zusammenhängen bringt Zuwanderung vielfach den Verlust von persönlichen Ressourcen mit sich, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen, wie Gewalterlebnisse es sind, für die Bewältigung fehlen können. Nicht die Herkunft ist bei Gewalt in Beziehungen bedeutsam, sondern die konkreten Lebensumstände der Frauen: ob sie hinreichend deutsch sprechen, finanzielle Möglichkeiten und einen gesicherten rechtlichen Status haben oder Behörden, Verfahren und Logiken der Hilfesysteme kennen. Auch Rassismus- oder Diskriminierungserfahrung oder negative Vorerfahrungen mit Behörden – auch im Herkunftsland - kann die Situation schwierig machen. Wenn die Familie eine besondere Bedeutung hat und eine wichtige Ressource im Migrationsprozess ist, kann sich dies bei Gewalt umkehren. Dazu kommt, dass Mittel für Rechtsbeistand oft fehlen und Migrantinnen bei

einer Trennung ein noch größeres „Arbeitspaket“ an Behördengängen und Regelungen zu bewältigen haben.

Mit der Erstinformation der ZGF „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“ in fünf Sprachen wird zugewanderten Frauen das Signal gegeben, dass es Unterstützung gibt. In 2014 werden weitere Materialien für diese Gruppe erarbeitet. Die ZGF hat in den Stadtteilen die Belange zugewanderter Frauen in den Blick gerückt und für mehr Aufmerksamkeit geworben. Zwei der von der ZGF, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. und von Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt durchgeführten Fortbildungsmodule zu Gewalt in Beziehungen haben sich mit den Belangen von zugewanderten Frauen und ihren Familien befasst. Der Fachaustausch mit Engagierten in den Stadtteilen hat gezeigt, wie wichtig die unterschiedlichen wohnortnahen Anlaufstellen für Migrantinnen sind, wenn sie Gewalt erleben. Dies sollte weiterentwickelt werden.

Die Fachstelle Migration der AWO Bremen erhebt Daten zu ihrem Schwerpunkt „Gewalt in Beziehungen/in der Familie“. Bei etwa ¼ der ratsuchenden Frauen und einiger Männer in der Beratungsstelle ging es auch um Gewalt durch den Partner/die Partnerin bzw. Ehemann/Ehefrau (2013: 57 von 314 beratenden Personen/ davon 24 zu Zwangsheirat. 8 Männer waren betroffen 3 von Zwangsheirat/5 von Gewalt in der Familie). Dies hat sich 2014 fortgesetzt. Die Fachstelle ist zudem eine wichtige Anlaufstelle zum Thema „Frühverheiratung/Zwangsheirat“.

„Frauengesundheit Tenever e.V.“ erreicht vor allem zugewanderte Frauen auch mit dem Schwerpunkt „Gewalt“. Über die Aktivitäten rund um die Ausstellung „Die Hälfte des Himmels“ im Mai 2014 war das Thema präsenter, wurden mehr Frauen von anderen Einrichtungen aus dem Stadtteil vermittelt. Das Thema ist nach wie vor tabuisiert, die Frauen beteiligen sich aber rege, wenn es in einem vertrauensvollen Rahmen Thema ist, z.B. in Alphabetisierungskursen.

2013 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von mehr als 15 Institutionen öffentlicher und freier Träger zu einem Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in Bremen-Nord“. Im Arbeitskreis vernetzen sich Fachleute und engagieren sich für eine gute Versorgung auch von Migrantinnen. Die Arbeit erleichtert die Vermittlung oder Übermittlung von betroffenen Frauen/Familien. Viele Fachleute haben die Fortbildungsmodule der ZGF in Zusammenarbeit mit „Neue Wege“ und der LAG für ihre konkrete Beratungsarbeit nutzen können. Insgesamt fehlen Ressourcen für mehr Beratungsangebote für Migrantinnen in verschiedenen Sprachen, insbesondere in den Häusern, in denen z.B. Sprachkurse und Gruppen stattfinden. Der Arbeitskreis hat den Beratungsbedarf für Bremen-Nord in einem Brief die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen übermittelt.

6. Schwerpunkte für den kommenden Berichtszeitraum

Für den kommenden Berichtszeitraum wird es weiterhin darum gehen, Migrantinnen besser zu erreichen und für sie passende Unterstützung zu verbessern. Bestehende Ansätze können dafür genutzt und ausgebaut werden.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes des Landes Bremen wird der Schutz von Frauen mit Beeinträchtigung/Behinderung vor Gewalt ein zu bearbeitendes Thema sein.

Neben einer Sicherung des bestehenden Hilfesystems wird sich die Ressortübergreifende AG Häusliche Beziehungsgewalt mit Möglichkeiten einer verbesserten Täterarbeit sowie den Problemlagen von Gewalt in ihren Familien betroffenen Kindern und Jugendliche befassen.

Langfristig wird es darum gehen, Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ernst zu nehmen und zum Thema zu machen.